

KFZ-Versicherung

Vorvertraglicher Informationsvermerk

1. Informationen über den Versicherer

- A. Name und Anschrift des Versicherers
- B. Zuständige Aufsichtsbehörde
- C. Informationen über den Versicherungsvertreter in Österreich gem. 31 Kraftfahrzeug-Haftpflichtgesetz (KHVG)

2. Informationen über den Versicherungsvermittler

3. Informationen über Ihr Recht, vom Versicherungsvertrag zurückzutreten

4. Beanstandungen

- A. Beschwerden über den Versicherungsvermittler oder das Versicherungsunternehmen sind an folgende Adresse zu richten:
- B. Wenn Sie mit den Antworten von Qover S.A. bezüglich Ihrer Beschwerde über den Versicherer unzufrieden sind, können Sie Ihre Beschwerde auch an folgende Adresse richten:
- C. Sollte die Angelegenheit nicht zu Ihrer Zufriedenheit gelöst worden sein, können Sie sich auch schriftlich an folgende Adresse wenden:
- D. Wurde Ihre Beschwerde abgewiesen oder konnte keine Einigung zwischen Ihnen und dem Versicherer erzielt werden, können Sie, sofern Sie Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Konsumentenschutzgesetz (KSchG) sind, sich auch an folgende Stelle wenden:
- E. Wenn Sie Ihre Police online erworben haben, können Sie die Europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung bei der Europäischen Kommission nutzen
<https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/?event=main.home2.show>. Alternativ kann auch der Internet-Ombudsmann in Betracht gezogen werden:
- F. Der Versicherer ist nicht verpflichtet, sich an einem Beschwerdeverfahren zu beteiligen und behält sich daher das Recht vor, dies zu verweigern.
- G. Wenn Sie eine Beschwerde über den Versicherungsvermittler einreichen möchten, können Sie sich an folgende Stelle wenden:
- H. Die oben genannten Regelungen zur Bearbeitung von Beschwerden lassen Ihr Recht auf Einleitung eines

Gerichtsverfahrens unberührt.

5. Sprache des Vertrages und Sprache der Kommunikation